AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 4 – Kunst, Kultur und Gesellschaft
Burggasse 8, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 (0) 50 536 – 34002 | Fax: +43 (0) 50 536 – 34030
E-Mail: foerderungen.kunstundkultur@ktn.gv.at |
https://www.kunstundkultur-kaernten.at
IBAN: AT06 5200 0000 0115 0014 BIC: HAABAT2KHAABAT2K

LAND KÄRNTEN
Kunst und Kultur

Kriterien für den Abschluss eines mehrjährigen Förderungsvertrages

- Erfüllung der allgemeinen und spartenspezifischen Voraussetzungen nach K-KFördG 2001 und K-KFördRL

- Der Erfolg für die Weiterführung einer kulturellen Tätigkeit ist von der Gewährung des Beitrages auch in den folgenden Jahren abhängig (§ 5 Abs. 7 K-KFördG)

- Finanzielle Erfordernisse über Schwellenwert, gemessen an der Vorjahresfördersumme, d.h. die Förderung aus Kulturmitteln des Landes Kärnten betrug im Vorjahr mindestens € 10.000,--.

- künstlerisch hochqualitatives Programm mit klar erkennbarem, eigenem Profil

- kontinuierliche, durch die öffentliche Hand geförderte Produktions- bzw. Veranstaltungstätigkeit

- Die bisherige Arbeit und die Vorhaben lassen den Fortbestand der Förderungswürdigkeit erkennen.

- professionelle Organisation und ordnungsgemäße Geschäftsführung

- Bedürfnis nach Planungssicherheit im Hinblick auf Vorlaufzeiten, welches durch die Vorlage von nachvollziehbare Mehrjahresplanungen belegt wird, bzw. sonstige Darlegung bzw. Erläuterung eines mittelfristigen Planungsbedarfs; Erfordernis nachweislich im Voraus längerfristig bindender Dispositionen

- steigende bzw. zumindest stabile Besucherzahlenentwicklung

- Bereitschaft zur jährlichen Selbst-Evaluation anhand einer standardisierten Vorlage und zur Teilnahme an einem jährlichen Evaluierungsgespräch

- Besondere Berücksichtigung finden Kulturinitiativen und -einrichtungen, die eine eigene Infrastruktur betreiben bzw. MitarbeiterInnen dauerhaft anstellen.